

Im Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist am Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) in Kiel zum 1. Februar 2026 die Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters (m/w/d) für Religionslehrerfortbildung in der Grundschule zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent.

Das Pädagogisch-Theologische Institut ist ein Arbeitsbereich des Hauptbereichs Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Nordkirche und fördert mit einem engagierten Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Greifswald, Hamburg, Kiel und Ludwigslust das Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsgeschehen in Kirche, Schule und Gesellschaft. Besondere Schwerpunkte bilden der Religionsunterricht und die gemeindepädagogische Arbeit.

Mit der Besetzung der Stelle setzt das Institut sein Engagement für die Qualifizierung von Religionslehrerinnen und –lehrern fort.

Zu den auf dieser Stelle auszuübenden Tätigkeiten gehören insbesondere:

### **1. Konzeptionsentwicklung**

- Sichtung und Auswertung aktueller Forschungslagen in Religionspädagogik, Religionssoziologie, Religionspsychologie, Theologie und Entwicklungspsychologie
- Eigenständige Theoriebildung zur religionspädagogischen Profilierung der Forschungsergebnisse der oben genannten Bezugswissenschaften.
- Erstellung von Fachbeiträgen in Publikationen
- Konzeptionierung konkreter Bildungsmaßnahmen zur Religionspädagogik
- Eigene Fort- und Weiterbildung

### **2. Fortbildungsarbeit im Bereich der Nordkirche**

- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Religionslehrerinnen und –lehrern insbesondere im Bereich der Primarstufe.
- Beteiligung an Qualifizierungen für fachfremd Unterrichtende
- Hospitationen und Beratungen der pädagogischen Fachkräfte

### **3. Unterrichtsmaterialangebote**

- Erstellen von Unterrichtskonzepten und –materialien
- Sichtung und Auswertung von Unterrichtsmaterial und Fachliteratur zu Themen des Religionsunterrichts
- Zusammenstellen von Medienpaketen, Literaturempfehlungen, Medienhinweisen

### **4. Projekte und Kampagnen**

- Initiieren und Begleitung von religionspädagogischen und schulkooperativen Projekten in Schule und Gemeinde
- Pflege von Netzwerken

### **5. Organisation des Schulvikariats für die Nordkirche**

- Beteiligung an Unterrichtshospitationen und -prüfungen im Rahmen des 2. Theologischen Examens; darin enthalten Aufgaben als Schnittstelle des

Hauptbereichs Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik zum Predigerseminar

- Begleitung von Prozessen der Evaluation und Qualitätsentwicklung

Es werden vorausgesetzt:

- 1. und 2. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Master of Education oder ein gleichwertiger Abschluss, der eine staatlich anerkannte Lehrbefähigung für das Fach evangelische Religion herstellt
- Schulpraktische Erfahrungen
- Kompetenzen in Religionspädagogischen und –didaktischen Grundsatzfragen
- Bereitschaft zur theologischen Auseinandersetzung mit unterrichtspraktischen Themen
- Religionsverfassungsrechtliche Kenntnisse in Bezug auf den Religionsunterricht in Deutschland
- Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird grundsätzlich vorausgesetzt (s. Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie, [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de)). Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Das sollten Sie mitbringen:

- Kompetenzen im Bereich der Erwachsenenbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Prozesse
- Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit innerhalb der Nordkirche
- sicherer Umgang mit MS Office

Wir fördern die berufliche Gleichstellung der Geschlechter und die Heterogenität unter unseren Mitarbeitenden.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei der Besetzung mit einer Pastorin/einem Pastor erfolgt die Berufung auf acht Jahre. Das Entgelt richtet sich nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen der Nordkirche.

Im Falle der Besetzung mit einer Lehrerin/einem Lehrer erfolgt die Beschäftigung im Rahmen von Freistellungen durch das Land.

Bei einer Besetzung mit einer/einem privatrechtlich Beschäftigten erfolgt die Bezahlung nach der Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), s. [www.vkda-nordkirche.de](http://www.vkda-nordkirche.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2025 an das Landeskirchenamt, Dezernat Kirchliche Handlungsfelder, Herrn Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel oder per E-Mail an: [bernd-michael.haese@lka.nordkirche.de](mailto:bernd-michael.haese@lka.nordkirche.de)).

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter des Hauptbereichs, Herr Hans-Ulrich Keßler, Tel.: 01792229267.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 1.100.70 – 1.7 GS S-H (bei Bewerbungen bitte angeben)